

Artenschutzrechtliche Prüfung

Brutvogelkartierung und Baumhöhlenuntersuchung

Plangebiet „Hinter den Gärten“, Stadt Dietenheim

Februar 2025

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
Landschaft | Mensch | Natur
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Ergebnisse der Erhebungen	3
Artengruppe Vögel: Brutvogelkartierung.....	3
Baumhöhlenuntersuchung.....	5
Artengruppe Fledermäuse.....	6
Artenschutzfachliche Beurteilung	8
Artengruppe Vögel.....	8
Artengruppe Fledermäuse.....	8
Weitere Artengruppen.....	9
Artenschutzfachliche Maßnahmenvorschläge	9
Protokoll der Geländebegehungen.....	9

Zusammenfassung

In Dietenheim sollen einige Flurstücke in den Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ einbezogen werden. Eine Potenzialabschätzung kam zum Ergebnis, dass die Artengruppen Vögel und Fledermäuse potenziell betroffen sind. 2024 wurden tiefer gehende Erhebungen zu den Artengruppen durchgeführt. Die vorgesehene Einbeziehung der Grundstücke in den Bebauungsplan ist aus artenschutzfachlicher Sicht nur wenig konfliktbehaftet. Die Gebäude sind im Falle eines Abbruchs vorab zu untersuchen, außerdem ist die Eiche auf Flurstück 317 zu erhalten.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte anhand einer Revierkartierung. Im Zeitraum April bis Juni wurden 5 Tagbegehungen in den Vormittagsstunden durchgeführt. Die Auswertung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et. al 2005).

Ergebnisse der Erhebungen

Artengruppe Vögel: Brutvogelkartierung

Innerhalb des kleinen Plangebiets ergaben sich lediglich ein Revierzentrum der Amsel und eines der Straßentaube. Weitere Gebäudebrüter nutzten den Gebäudebestand nicht. Im Umfeld brüten außerdem der Haussperling, Star, Amsel, Blaumeise, Türkentaube und Rauchschwalbe. Der Obstbaumbestand auf den Flurstück 317/1 und 318, 318/3 und 318/5 ist offenbar für Halboffenlandvogelarten nicht attraktiv, hier wurde als Brutvogel nur der Star ermittelt. Im südlich angrenzenden Bereich mit Baumbestand und einer kleinen Pferdehaltung brütete der Feldsperling (Vorwarnliste) sowie Stieglitz, Amsel und Elster.

Im Untersuchungsgebiet insgesamt ist der Haussperling (Vorwarnliste) sehr verbreiteter Brutvogel. Dies dürfte unter anderem mit dem guten Nahrungsangebot im Zusammenhang mit dem Schulzentrum (Pausenhof) liegen. Für die Rauchschwalbe (gefährdet) wurde ein Revierzentrum im Bereich Promenadenweg 16 verortet, es handelt sich aber lediglich um einen Brutverdacht. In den Gebäuden im Plangebiet brüteten 2024 keine Rauchschwalben. Für die Mehlschwalbe (Vorwarnliste)

wurden im Plangebiet und im gesamten Untersuchungsgebiet keine Brutstätten gefunden, die Art wurde vereinzelt im Plangebiet jagend beobachtet.

Im Kartierzeitraum fanden auf Flurstück 310 nördlich des Plangebiets regelmäßig Bauarbeiten statt. Dies führte einerseits zu Störungen, andererseits aber auch zur vorübergehenden Strukturbereicherung durch Rohbodenflächen, Flachpfützen etc. Der Effekt auf die Brutvogelvorkommen außerhalb des Flurstücks 310 wird als sehr gering eingeschätzt. Für die betroffenen Bereiche selbst (Flurstück 310) sind aufgrund der Habitatausstattung lediglich Brutvorkommen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten möglich.

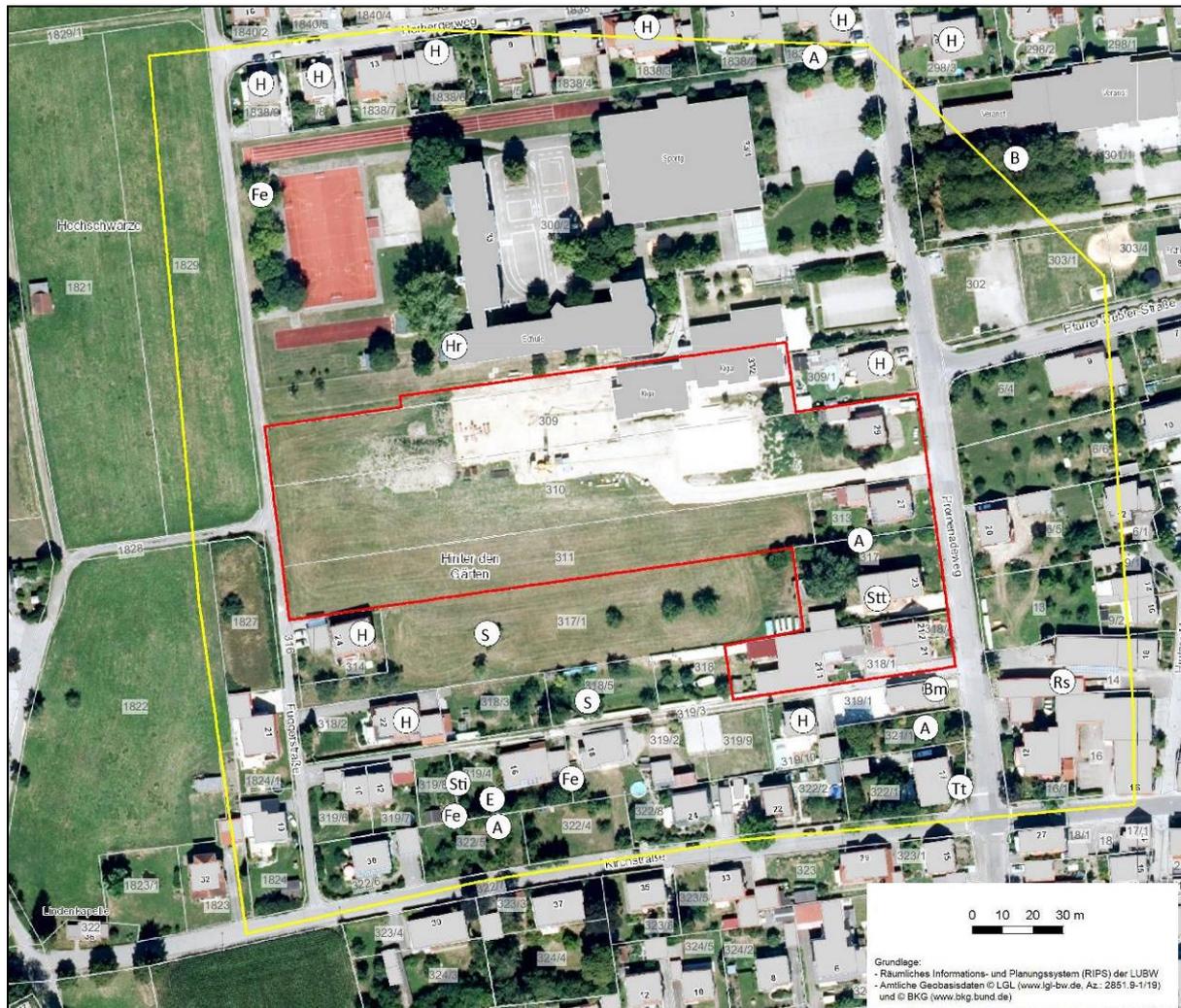


Abbildung 1 Ergebnis der Brutvogelkartierung 2024. Dargestellt sind ermittelte Revierzentren. Das Plangebiet ist rot umrandet, gelb markiert ist das Untersuchungsgebiet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Tabelle 1 Ergebnis der Brutvogelkartierung 2024. Statusangaben: B = Brutvogel im Plangebiet, BU = Brutvogel in der Umgebung, Ng = Nahrungsgast, NgU = Nahrungsgast in der Umgebung. Angaben Rote Liste BW Stand 2019.

Artkürzel	Art	wissenschaftlich	ermittelter Status	Rote Liste
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BU	
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BU	

D	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	üf	
E	Elster	<i>Pica pica</i>	BU	
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BU	RL V
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	(BU)	
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BU	RL V
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BU	
M	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Ng	RL V
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	NgU	
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NgU	
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NgU	
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NgU	
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BU	RL 3
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BU	
Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BU	
Stt	Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	B	
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NgU	RL V
Tt	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	BU	RL 3
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	NgU	

Baumhöhlenuntersuchung

Der Baumbestand auf Flurstück 317/1 wurde auf artenschutzfachlich relevante Baumhöhlen geprüft. Von den 8 Obstgehölzen auf dem Flurstück (alles Apfelbäume) weisen 6 artenschutzfachlich relevante Höhlungen auf, teilweise sind auch mehrere Höhlen in einem Baum vorhanden. Es handelt sich überwiegend um Stammhöhlen und Spechthöhlen in Starenhöhlengröße. Der Baumbestand ist durchgängig alt, Nachpflanzungen sind nicht vorhanden. Die Stammdurchmesser liegen zwischen 30 und 50 cm. Eine Nutzung durch geschützte Arten wurde für 2024 nur in einem Baum nachgewiesen, hier brütete der Star. Das Ergebnis der Baumhöhlenuntersuchung ist in Abb. 2 und in Tabelle 2 wiedergegeben. Die Bäume mit Baumhöhlen liegen alle außerhalb des hier betrachteten Plangebiets.

Tabelle 2 Baumbestand auf Flurstück 317/1.

Nr.	Baum, Stammdurchmesser (Ø)	Ausstattung	Nutzung	Ersatzmöglichkeiten
1	Apfel, Ø 40 cm	Stammhöhle	keine	nicht erforderlich
2	Apfel, Ø 50 cm	Stammhöhle ausgefüllt	Nest <i>Lasius niger</i>	nicht erforderlich
3	Apfel, Ø 50 cm	Stammhöhle wassergefüllt, weitere Höhle	keine	Starenkasten
4	Apfel, Ø 30 cm	2 Höhlen Starenggröße	keine	Starenkasten
5	Apfel, Ø 40 cm	Stammhöhle, Starenhöhle	Star	Starenkasten
6	Apfel, Ø 30 cm	Stammhöhle tief	keine	Fledermaushöhle
7	Apfel, Ø 45 cm	keine	keine	nicht erforderlich
8	Apfel, Ø 50 cm	Asthöhlen Meise, Star	keine	Meisenhöhle, Starenkasten



Abbildung 2 Ergebnis der Baumhöhlenkartierung auf Flst. 317/1. Artenschutzfachlich relevante Gehölze sind rot markiert. Nummerierung vgl. Tab. 2. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Artengruppe Fledermäuse

Für die Artengruppe Fledermäuse wurden 2024 Untersuchungen von Biologische Gutachten Dietz durchgeführt. Als Ergebnis liegt der Bericht vom 09.12.2024 („Endbericht der Fledermausuntersuchung zum Bebauungsplan Hinter den Gärten Gemeinde Dietenheim“) vor.

Das Untersuchungsgebiet für Fledermäuse umfasste das Plangebiet und den westlich angrenzenden Streuobstbereich. Es wurden 7 Arten nachgewiesen, von denen 3 den Streuobstbereich regelmäßig als Jagdgebiet nutzten. Diese Arten waren Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*). Weitere Arten wurden nur vereinzelt oder ohne Bezug zum Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Der Streuobstbereich wird als essentielles Jagdhabitat für Bartfledermaus und Braunes Langohr abgegrenzt. Zu diesem essentiellen Jagdhabitat wird auch der Grünbereich zwischen den Gebäuden Promenadenweg 23 und 27 gewertet. Frequent genutzte Flugstraßen bzw. Korridore wurden zwischen den Grünflächen mit Gehölzbestand im Plangebiet und westlich angrenzend sowie zu südlich des Untersuchungsgebiets liegenden Flächen (Flst. 322/5 und 321/1) ermittelt. Eine Quartiernutzung konnte weder für das Plangebiet noch für den angrenzenden Streuobstbereich nachgewiesen werden. Die Baumhöhlen im Streuobstbereich wurden hinsichtlich Fledermausnutzung untersucht, innerhalb des Plangebiets sind keine Baumhöhlen vorhanden. Gebäudeuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Trotz der fehlenden direkten Hinweise auf eine Quartiernutzung wird für die Gebäude im Plangebiet eine solche nicht sicher ausgeschlossen.



Abbildung 3 Essentielle Nahrungshabitate des Braunen Langohrs und der Bartfledermaus (pink eingefärbt). Grafik aus dem Endbericht der Fledermausuntersuchungen zum Bebauungsplan Hinter den Gärten in Dietenheim von Biologische Gutachten Dietz.

Artenschutzfachliche Beurteilung

Artengruppe Vögel

In der Artengruppe Vögel sind durch die Einbeziehung des Plangebiets zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Als Brutvögel betroffen sind nur Amsel und Straßentaube, die beide sehr häufig und im Siedlungsraum äußerst anpassungsfähig sind. Das Plangebiet ist als Nahrungsgebiet für Vögel, die im Umfeld brüten, nicht als relevant anzusehen, da vergleichbare Habitatstrukturen im Umfeld reichlich vorhanden sind. Die große Eiche auf Flurstück 317 verfügt nicht über geeignete Baumhöhlen für Höhlenbrüter. Maßnahmen sind aus artenschutzfachlicher Sicht für die Artengruppe Vögel zunächst nicht erforderlich. Die Bestandsgebäude sind im Falle eines Abbruchs vor Beginn der Abbrucharbeiten artenschutzfachlich zu kontrollieren, ggf. sind dann geeignete Ersatzmaßnahmen zu ergreifen.

Prüfung auf Verbotstatbestände nach BNatSchG §44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3

Durch Gebäudeabbrüche kann es zu Verstößen gegen das Tötungsverbot (Nr. 1) kommen, deshalb sind Abbruchgebäude bei Abbrüchen im Zeitraum März bis September vor Abbruchbeginn auf Fortpflanzungsstätten von Gebäudebrütern zu untersuchen. Im Plangebiet sind Fortpflanzungsstätten von Nischenbrütern an Gebäuden und von Freibrütern in Gehölzen vorhanden. Die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten (Nr. 2) ist auf Basis der Brutvogelkartierung nur für die Straßentaube und die Amsel möglich. Ersatzmaßnahmen sind für beide Arten nicht erforderlich, da davon ausgegangen werden kann, dass Brutplätze in der Umgebung zur Verfügung stehen und es deshalb nicht zum Revierverlust kommt. Dies gilt auch für mögliche Brutvorkommen in anderen Jahren im Baustellenbereich von 2024 (insbesondere Flurstück 310). Ein Verstoß gegen das Störungsverbot (Nr. 3) ist nicht zu erwarten.

Artengruppe Fledermäuse

In der Artengruppe Fledermäuse sind Beeinträchtigungen für die Arten Bartfledermaus, Braunes Langohr und Zwergfledermaus möglich. Angrenzend und teils innerhalb des Plangebiets liegen essentielle Nahrungshabitate. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die vorhandene Eiche im Westteil des Flurstücks 317 zu erhalten. Quartiere wurden innerhalb des Plangebiets und in der näheren Umgebung nicht gefunden, im Gebäudebestand im Plangebiet ist aber Quartierpotenzial vorhanden. Abzubrechende Gebäude sind daher vor Abbruch auf eine mögliche Quartiernutzung zu prüfen.

Prüfung auf Verbotstatbestände nach BNatSchG §44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3

Durch Gebäudeabbrüche kann es zu Verstößen gegen das Tötungsverbot (Nr. 1) kommen, deshalb sind Abbruchgebäude vor Abbruchbeginn auf Ruhestätten von Fledermäusen zu untersuchen. Zu kleinen Teilen liegen essentielle Nahrungshabitate der Arten Braunes Langohr und Bartfledermaus innerhalb des Plangebiets. Um eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion als Nahrungsgebiet (Nr. 2) zu vermeiden, ist die auf Flurstück 317 befindliche Eiche als markantes Lebensraumelement für Fledermäuse zu erhalten. Ein Verstoß gegen das Störungsverbot (Nr. 3) ist im Zusammenhang mit der Planung nicht zu erwarten.

Weitere Artengruppen

Es ergaben sich weder aus der Habitatpotenzialanalyse noch aus den tiefer gehenden Untersuchungen Hinweise auf die Betroffenheit weiterer geschützter Artengruppen.

Artenschutzfachliche Maßnahmenvorschläge

Begehung von Abbruchgebäuden vor Abbruch

Die Bestandsgebäude im Plangebiet sind vor Abbruch auf artenschutzfachliche Konflikte, insbesondere Fortpflanzungsstätten von Gebäudebrütern und Fledermausquartiere, zu untersuchen. Ggf. sind geeignete Ersatzmaßnahmen umzusetzen.

Vermeidungsmaßnahme: Erhalt der Eiche auf Flurstück 317

Die Eiche im Westteil des Flurstücks 317 ist zu erhalten, um Beeinträchtigungen von essentiellen Nahrungshabitaten zu vermeiden.

Protokoll der Geländebegehungen

19.04.2024, 9-10 Uhr; Wetter: bedeckt, 5°C, Wind 1 NW | Vögel

29.04.2024, 9:30-10:30 Uhr, Wetter: sonnig, 14°C, Wind 0 | Vögel

06.05.2024, 7-8 Uhr, Wetter: bedeckt, 11°C, Wind 0-1 | Vögel

29.05.2024, 11-12:30 Uhr, Wetter: sonnig, Bewölkung 60%, 18°C, Wind 0-1 W | Vögel, Baumhöhlen

13.06.2024, 10-11 Uhr, Wetter: sonnig, Bewölkung 60%, 14°C, Wind 0-1 | Vögel

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck